Zeitschrift: Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges

Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und

Gewerbe

Herausgeber: Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Band: 35 (1919)

Heft: 35

Artikel: Die Innenkolonisation im Kanton Zürich

Autor: [s.n.]

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-581115

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 10.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

seien. Für die lettere Aufgabe sind vier Breise vorge= sehen worden, nicht deshalb, weil die Lösungen beffere waren, sondern weil es sich um eine für die meisten Architekten neue Aufgabe gehandelt hat. Die für Preise zur Verfügung stehende Summe von Fr. 12,000 murde wie folgt verteilt:

Feldli. 1. Preis Fr. 3000. Motto: Sonnenfeld; Verfasser Architekt Ernst Fehr, St. Gallen. 2. Preis Motto: Neue Wege; Architekten v. Ziegler

& Balmer, St. Gallen.

1. Preis Fr. 2000. Motto: Johannes Regler; Biel. Berfasser Architekt Ernst Hänny, St. Gallen. 2. Preis Motto: Neue Wege; Verfaffer Architeften v. Ziegler & Balmer, St. Gallen. 3. Breis Fr. 1600. Motto: Santis; Berfaffer Architekt A. Aberli, St. Gallen. 4. Preis Fr. 1100. Motto: Am Ziel; Berfasser Archi-tekt Ernst Fehr, St. Gallen.

Der Wettbewerb hat fehr hohe Bautoften gezeitigt, die Mieten werden außergewöhnlich hohe. Eine weitere Bearbeitung der Projekte im Sinne der Vereinfachung 2c. ift unumgänglich nötig. — Es scheint auch angezeigt zu fein, Wettbewerbe für den Kleinwohnungsbau nach einem möglichst einfachen Verfahren, aber auf breitester Basis durchzuführen, um die besten und raffiniertesten Bauleute, Architeften, Bautechniker 2c. herauszufinden, das ift Bedürfnis.

Die Innenkolonisation im Kanton Zürich.

Am 5. Juli 1918 wurde in Zürich die schweizerische Vereinigung für industrielle Landwirtschaft gegründet, deren Leitung am 1. August des gleichen Jahres von Dr. Bernhard, Lehrer am Strickhof, übernommen wurde. Dieser hat fich seither eingehend mit der Innenkolonisation beschäftigt, namentlich auch mit den Verhältnissen im Kanton Zürich, worüber er eine höchst wertvolle Arbeit verfaßt hat. Dr. Bernhard behandelt die wichtige Frage sowohl vom allgemein volkswirtschaftlichen Standpunkt aus, wie auch vom Stanpunkte der Landwirtschaft und der Stadt- und Industriebevölferung aus. Er kommt dabei zu dem Schluffe, daß die Grundlage der öffentlichen Siedelungspolitif ein fantonales zurcherisches Siedelungsgefet fein foll. Er fieht hiefur folgende Grundsätze vor:

1. Allgemeines. Der Staat foll das Siedelungs= wefen nach drei Richtungen fordern: einmal in bezug auf die Ansiedelung der Industriebevölkerung durch Schaffung von Siedelungskolonien, dann in Sinficht auf die Gründung neuer und die zweckmäßigere Gestaltung bestehender bäuerlicher Unsiedelungen und schließlich in Mücksicht auf die Bekampfung der Landflucht im allgemeinen und der Entvölkerung des Sügellandes im be-

sondern.

2. Städtische Siedelungen. Nachdem das Ge= biet der städtischen Unsiedelung festgestellt ift, gilt es, die Bestimmungen zur planmäßigen Ansiedelung der unselbständig Erwerbenden innerhalb dieses Gebietes zu erlaffen. Dazu gehört die Aufstellung der Bedingungen über die Beigabe von Minimalwirtschaftsflächen zu den Wohnheimwesen und die Festlegung der Ortlichkeiten, innerhalb welcher fie Gültigfeit haben. Bestehende Bauerngewerbe sollen dabei möglichst geschont werden; Grundbesitzer, deren Land unumganglicherweise in Mitleidenschaft gezogen werden muß, follen Erfat erhalten durch Zuweifung von Beimmefen in bäuerlichen Siedelungsgegenden.

3. Bäuerliche Siedelungen. Entsprechend ben vorher angeregten Vorschriften erscheint es angezeigt, hier die Bestimmungen zur staatlichen Förderung der Maßnahmen zur überführung der unwirtschaftlich gewordenen bauerlichen Dorffiedelungen in Ginzelhofe, zur Wiederansiedelung von felbständigen, in städtischen Siedelungsgebieten ausgekauften Landwirten, gur Bereitstellung von neuen Wirtschaftseinheiten für die Unsiedelung des land= wirtschaftlichen Rachwuchses und von bäuerlichem Dienst= personal zu umschreiben. Sache der hieher gehörigen Vorschriften ist es auch, die staatlichen Magnahmen zur Förderung des Meliorationswesens und der Guterzu fammenlegung in enge Fühlung mit jenen der Siedelungsaftion zu bringen.

4. Magnahmen zur Befämpfung der Land= flucht, besonders der Entvölferung des Sügellandes.

Die einzelnen Punkte werden von Dr. Bernhard in seiner Arbeit einläßlich begründet. Ein Beispiel einer Siedelungskolonie foll demnächst im Meliorationsgebiet "Lantig" in der Gemeinde Bülflingen, die binnen furzem nebst andern Gemeinden mit Winterthur vereinigt wird, geschaffen werden. Dort wird ein Siedelungsareal von 30 Jucharten erworben. Die Bebauung wird nach wirt= schaftlichen Grundsätzen erfolgen. Diese sehen die Un= lage von 15 heimwesen im Durchschnittsausmaß von zwei Jucharten (zu 36 Aren) vor. Um die vorteilhaf= teste Beimwesengröße durch die Erfahrung festzustellen und um für verschiedene Familiengrößen geeignete Typen zu haben, follen die einzelnen Beimwesen verschieden groß gewählt werden. Und zwar follen neun Beimwesen je zwei, drei je drei und drei je eine Juchart Grundfläche erhalten. Für den größern Teil des Pflanzlandes ift vorgesehen, daß dasselbe, wenn die Pachter es wünschen, maschinell, eventuell in Regie bebaut werden fann. Rleinviehzucht oder bei den größern Beimwesen Ruh-Baltung foll ermöglicht sein. Die Organisation foll so gewählt werden, daß jede Spekulation unter allen Umftanden ausgeschloffen sein wird.

Das Holzwohnhaus.

(Rorrespondenz.)

In Nr. 44 der "Schweiz. Holzzeitung" wird dem Holzbau das Wort geredet und der betreffende Artikel

mit folgendem Sat geschloffen:

"Man glaube deshalb nicht, einen tadellosen Holzwohnbau zu bekommen, indem man irgend einen Architeften mit seiner Herstellung betraut. Liebhabern von solchen Wohnhäusern aus Holz kann nur angeraten werden, sich an gut berufene Firmen zu wenden, die genügende Erfahrung auf diesem Gebiete besitzen und denen der erforderliche Apparat zur schnellen Fertigstellung zur Verfügung fteht."

Diefer Satz könnte nun leicht umgestellt werden: Man glaube nun nicht, einen "fünstlerischen" Holzbau zu bekommen, indem man zu irgend einem Unternehmer

geht usw.

Run wollen wir aber nicht zu Repreffalien greifen, vielmehr jedem seine ihm zukommende Anerkennung zollen, denn sowohl der Architekt als der Unternehmer sind notwendig, um einen wirklich in jeder Beziehung tadellofen Solzbau erftellen zu konnen. Es muß unbedingt, wie das im betreffenden Artifel steht, anerkannt werden, daß zum Holzbau ganz besondere Erfahrung notwendig ist, aber diese Erfahrung foll der Unternehmer dem ents werfenden Architekten, der diese vielleicht nicht besitzt, eben mitteilen, damit er die Ratschläge in seinen Blanen entsprechend berücksichtigen fann. Biele Architeften find dem Holzbau nicht etwa abgeneigt, im Gegenteil. waren andere Gründe maßgebend, warum man leider immer mehr davon abkommen mußte, hauptfächlich mahrend der Kriegszeit, wo das Holz nicht einmal durch Bitten und gute Bezahlung zu erhalten war. Zudem fann das Holz heutzutage leider viel zu wenig gelagert